

Rundschreiben



2/2012

April 2012

Klausurtagung des Hauptvorstandes

Es war stürmisch, die Wolken zogen auf. Es hört sich an, als würde man den Beginn einer Sitzung beschreiben, es betrifft jedoch nur das Wetter am 29.03.2012. An diesem Tag traf sich der erweiterte Hauptvorstand der DSTG Hamburg zu seiner diesjährigen Klausurtagung, aber die Stimmung war gut und zuversichtlich. Neben den Ortsverbandsvorsitzenden und dem Landesvorstand nahmen noch weitere Mitglieder der Ortsverbände an der Tagung teil. Es gab ein umfangreiches Programm abzuarbeiten.

Bevor die Sitzung richtig losgehen konnte, musste die Tagesordnung abgeändert werden, da der Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler leider erkrankt war und nicht an der Klausurtagung teilnehmen konnte. Er sagte aber zu, gerne zu einem anderen Anlass nach Hamburg zu kommen. So blieb noch das Gespräch mit Finanzsenator Herrn Dr. Peter Tschentscher.



Der Finanzsenator ging auch gleich in die Offensive. Er wollte zuerst von den versammelten Steuerfachleuten gerne die Einschätzung zu zwei Themen haben. Was zunächst wie eine strategische Maßnahme aussah, um unangenehmen Fragen zu entgehen, entpuppte sich als ernst gemeintes Diskussions-

angebot. Der Finanzsenator wollte zunächst wissen, wie die Teilnehmer zur geplanten (Wieder-) Einführung der Vermögensteuer stehen und ob ein hoher Freibetrag für Betriebsvermögen die Arbeit wirklich erleichtern würde.

Die Mitglieder des Hauptvorstandes haben dem Senator dargestellt, dass ein neues Gesetz gerichtsfest sein muss und mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewerkstelligen sei. Die Kolleginnen und Kollegen kommen schon jetzt nicht mehr mit der Erfüllung der vorhandenen Aufgaben voran, da es schlicht weg an Personal fehle. Hier müsse der Senator bedenken, dass die Vermögensteuer nicht zum Nulltarif zu

In dieser Ausgabe:

Klausurtagung des Hauptvorstandes	1-2
Letzte Meldung	1
Auf ein Wort...	3-4
Gespräch mit dem Finanzsenator	5-6
Frühjahrstreffen der NORDKOOOP	7
Pressemitteilung	8
Neuwahlen im OV FA Mitte	9
Hallen-Fußballturnier	10
Beitrittserklärung	11
Organisation	12
Mitgliederwerbung	12

Letzte Meldung Nicht vergessen!

In diesem Jahr führen wir vom 1. Febr. bis 31. Dezember eine Mitgliederwerbaktion durch.

Der beste Werber und ein geworbenes Mitglied erhalten je einen Reisegutschein i. H. v. 150 €.

Klausurtagung des Hauptvorstandes

haben sei. Außerdem sei es wünschenswert, wenn man zunächst die Einnahmequellen voll ausschöpft, die bereits vorhanden sind. Der Finanzsenator nahm diese Anregungen mit und bedankte sich für die offene Meinung.

Sein zweites Anliegen betraf die Verhandlungen zur Nachbesserung des DBA mit der Schweiz, auch hierzu wollte der Finanzsenator die Meinung der Fachleute wissen. Darauf angesprochen, dass es dabei auch um Politik ginge, erwiderte der Finanzsenator, dass er die politischen Meinungen an jeder Ecke erhalten kann. Es geht ihm aber hier um die fachliche Meinung, die er nur aus der Steuerverwaltung bekomme. Die bekanntgewordenen Verbesserungen im Abkommen mit der Schweiz sind ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die USA erheblich bessere Möglichkeiten habe. Auch diese Anmerkungen nahm der Senator mit in seine weiteren Überlegungen auf.

Die Mitglieder des Hauptvorstandes hatten aber auch die Möglichkeit die wesentlichen Anliegen der Kolleginnen und Kollegen an den Finanzsenator heranzutragen. Auf die zukünftige Raumplanung der Finanzämter angesprochen, teilte der Senator nur mit, dass es noch keine offiziellen Überlegungen in dieser Hinsicht gibt. Leider konnten nicht alle Punkte angesprochen werden. Der Senator musste zu einem weiteren Termin. Er bedankte sich für das Gespräch und sagte zu, gerne wieder zu kommen.

Die intensive Arbeitssitzung ging zeitnah weiter; das bereits Anfang des Jahres angekündigte Symposium der DSTG Hamburg wird voraussichtlich am 20.06.2012 stattfinden. Die Einladungen werden in Kürze folgen. Sie erhalten so die Möglichkeit, eigene Akzente in der Problemfindung der Gewerkschaft zu setzen. Wir werden über die Ergebnisse des Symposiums berichten.



Im weiteren Verlauf der Sitzung ging es um die Darstellung der Aufgaben der Ortsverbandsvorsitzenden, eine Einführung in die Rechtschutzordnung des DBB, sowie um die neue Entgeltordnung für die Tarifbeschäftigten. Kollege Jürgens gab noch einen Überblick über die derzeitige gewerkschaftliche Lage und die laufenden Verhandlungen zum neuen Personalvertretungsgesetz. Hier ist ein Ende der Verhandlungen noch nicht abzusehen.

Nach eingehenden Diskussionen und Gesprächen endete die Klausurtagung am späten Nachmittag.

Auf ein Wort...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Wochen und Monaten haben die Gerichte mehrfach Entscheidungen zugunsten der Arbeitnehmer und Beamten im öffentlichen Dienst getroffen. Für uns als Vertreter des gesamten Personals in der Steuerverwaltung, ist es in solchen „Individualentscheidungen“ immer schwierig, eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen auszusprechen. Von den angesprochenen Urteilen profitieren meist einzelne Gruppen. Um diesen Vorteil, der meist auch mit Kosten für den Arbeitgeber verbunden ist, auszugleichen, müssen andere dann evtl. Nachteile bzw. Verschlechterungen hinnehmen. Dies haben wir bei unseren gewerkschaftlichen Empfehlungen zu berücksichtigen.

Urteil 1 - Urlaubsanspruch nach Lebensalter -

- ♦ Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 zur tariflichen Regelung der Urlaubsdauer verstößt die Staffelung durch das Lebensalter in § 26 Abs. 1 TVöD gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und ist unwirksam. In den Augen der Bundesrichter hat die unterschiedliche Urlaubsdauer nach dem TVöD von Beschäftigten unter 30 Jahren (26 Arbeitstage), zwischen 30 und 39 Jahren (29 Arbeitstage) sowie ab 40 Jahren (30 Arbeitstage) vor dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) keinen Bestand. Vielmehr sind Beschäftigte vor Vollendung des 40. Lebensjahres durch einen geringeren als 30 Arbeitstage umfassenden Erholungsurlaub unmittelbar benachteiligt (§ 7 Abs. 1 u. Abs. 2 in Verbindung mit § 1 AGG). Diese Diskriminierung kann nur durch die Anpassung des individuellen Urlaubsanspruches nach oben, sprich auf die Dauer von 30 Arbeitstagen bei Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die 5-Tagewoche, beseitigt werden (BAG, Urteil v. 20.03.2012, AZ 9 AZR 529/10).

Erste (negative) Auswirkungen dieses Urteils haben sich schon bei den letzten Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen ergeben. Zwar gibt es eine Besitzstandswahrung für alle Beschäftigten, die spätestens im Kalenderjahr 2012 das 40. Lebensjahr vollenden (30 Arbeitstage), aber alle neu eingestellten Tarifbeschäftigten bei Bund und Kommunen erhalten bis zum 55. Lebensjahr noch 29 Arbeitstage und erst ab dem 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage.

Diese Regelung betrifft nur die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen. Wie es für die Beschäftigten des Landes weitergeht, wird in einem Treffen der Ländervertreter am 18. und 19. April entschieden. Lt. Auskunft des Personalamtes sind für die Tarifbeschäftigten des Landes noch keine Anträge auf Erhöhung des Urlaubes notwendig, da der Urlaubsanspruch bis zum 30. September des Folgejahres realisiert werden kann. Auch Beamtinnen und Beamte des Landes Hamburg müssen noch keinen Antrag stellen. Auch hier entscheidet über das weitere Vorgehen die Bund-Länder-Kommission.

Urteil 2 - Vergütung nach Lebensalter -

- ♦ Zu diesem Themenfeld gibt es inzwischen mehrere Urteile. In den Entscheidungen des EuGH vom 08.09.2011, AZ: C 297/10 und C 298/10 und der Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 10.11.2011, AZ: 6 AZR 148/09 und 6 AZR 481/09 wurde entschieden, dass die Vergütung im Tarifbereich, sofern sie ausschließlich an das Lebensalter anknüpft, rechtswidrig ist. Die Länder Berlin und Hessen als Arbeitgeber wurden verpflichtet, den Klägern Vergütung aus der höchsten Lebensaltersstufe zu gewähren. Die Länder Berlin und Hessen waren aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ausgetreten und wendeten weiterhin den BAT an, während in Bund und Ländern bereits TVöD / TV-L Geltung hatten.

Auf ein Wort.... (2)

Fraglich ist, inwieweit diese für den Tariffbereich (BAT) getroffenen Entscheidungen auf die Besoldung der Beamten übertragen werden können. Diese Frage wird derzeit vom dbb Bund in diversen Verfahren aus Sachsen exemplarisch geprüft. In 13 dieser Verfahren liegen bereits abweisende erstinstanzliche Urteile des Verwaltungsgerichts Chemnitz vor (AZ: 3 K 345/10 u.a.). Das Verwaltungsgericht Berlin hatte ebenfalls Gelegenheit, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen. In seinen beiden Entscheidungen wies das VG Berlin die Klagen um die Besoldung aus der höchsten Besoldungsaltersstufe ab. Ebenso ablehnend entschieden haben das VG Schleswig und das VG Weimar (s. Rundschreiben 1/2012). Demgegenüber hat das Verwaltungsgericht Halle mit insgesamt sieben Urteilen vom 28.09.2011 (AZ: 5 A 64/10 u.a.) den Klagen auf Besoldung aus der höchsten Stufe stattgegeben. Daraus können Sie erkennen, dass es zu der aufgeworfenen Frage z. Zt. Keine einheitliche Rechtsprechung gibt.

Für die DSTG ist es daher schwierig, abzuschätzen, ob die Entscheidung aus dem Tariffbereich letztendlich auch auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen ist. Hierüber haben wir im Vorstand und auch im Landesvorstand des dbb hamburg bereits kontrovers diskutiert.

Vor Inkrafttreten der Neuregelung der Beamtenbesoldung mit Wirkung vom 01.02.2010 war ein maßgebliches Kriterium für die Besoldung das sich am Lebensalter orientierende Dienstalter. Dieses Kriterium stellt tatsächlich einen Verstoß gegen das AGG dar mit der Folge, dass jeder Beamte, der noch nicht die Endstufe erreicht hat, grundsätzlich einen Anspruch auf Ausgleich der Differenz bis zur höchsten Dienstaltersstufe hat.

Der Durchsetzung dieses Anspruchs steht nach unserer Auffassung jedoch entgegen, dass die Besoldung im Einzelfall mittels einer Besoldungsmitteilung für den jeweiligen Beamten geregelt wird, die die Wirkung eines Verwaltungsakts hat. Diese Mitteilung enthält regelmäßig keine Rechtsbehelfsbelehrung, so dass sie bis zum Ablauf einer Jahresfrist angefochten werden kann.

Soweit dieses nicht geschieht, erwächst die Besoldungsmitteilung in Bestandskraft mit der Folge, dass kein Rechtsweg mehr eröffnet ist. Der grundsätzlich bestehende Anspruch ist daher, soweit er nicht bereits verjährt ist, nicht mehr durchsetzbar. Seit dem 01.02.2010 ist an die Stelle der Dienstaltersstufe begrifflich die Erfahrungsstufe getreten. Hier könnte eingewendet werden, dass letztlich lediglich Begriffe ausgetauscht worden seien, sich im Ergebnis aber nichts geändert hätte.

Hierzu hat aber der EuGH bereits mit Urteil vom 03.10.2006 (C 17/05 „Cadman“) ausgeführt, dass ein Entgeltsystem, das die Berufserfahrung honoriert, die einen Arbeitnehmer befähigt, seine Arbeit besser zu verrichten, mit dem europäischen Recht selbst dann vereinbar ist, wenn der Arbeitgeber nicht darlegt, dass dieses Kriterium tatsächlich dazu führt, dass der einzelne Arbeitnehmer seine Aufgaben besser erfüllt.

Mit der Einführung von Erfahrungsstufen wird somit der Rechtsprechung des EuGH Genüge getan. Sollte entgegen unserer Auffassung eine dreijährige Verjährung gelten, wäre damit nur die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.01.2010 betroffen. Wir werden weiter berichten. In Rechtsmittel gegen eine aktuelle Besoldungsmitteilung mit der Begründung eines Verstoßes gegen das Verbot der Altersdiskriminierung kann daher keinen Erfolg haben.

Michael Jürgens, Vorsitzender

Gespräch mit Finanzsenator Dr. Tschentscher

Deutsch-Schweizer Steuerabkommen stand im Mittelpunkt des Gesprächs

Am 06. Februar 2012 trafen sich der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler und der Vorsitzende der DSTG Landesverband Hamburg, Michael Jürgens, mit dem Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, zu einem Meinungsaustausch zu aktuellen Themen. Dr. Peter Tschentscher hatte das Amt im März 2011 nach der durch die SPD gewonnenen Wahl in Hamburg übernommen. Am Gespräch nahm auch der persönliche Referent des Finanzsenators, Björn Domroese, teil.

Zu Beginn des Meinungsaustausches bedankte sich Thomas Eigenthaler bei Dr. Tschentscher, dass er eine Verschiebung des Einführungstermins des „ELStAM-Arbeitgeberzugriffs“ auf den 01.01.2013 durchgesetzt habe. Angesichts der erheblichen Fehlerquote beim bisherigen Einsatzes von ELStAM und der dadurch entstandenen Überlastung der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern sei eine Verschiebung, die zu weiteren Tests genutzt werden sollte, nur zu begrüßen. Thomas Eigenthaler erklärte, dass das Image der Finanzverwaltung durch solche unausgereiften Programme leiden und beim Steuerbürger zu immer mehr Frust führen würde, der dann bei den Kolleginnen und Kollegen, die für diese Fehler nichts könnten, abgeladen werde. Finanzsenator Dr. Tschentscher entgegnete, dass die Verschiebung keine politische Entscheidung gewesen sei, sondern auf Vorschlag der Leitung der Steuerverwaltung erfolgte, um eine erneute Welle von Arbeit und Aufregung zu verhindern. Sowohl von Dr. Tschentscher als auch von Thomas Eigenthaler wurde betont, dass Verfahren in Zukunft erst nach eingehender Testphase eingeführt werden dürfen.

Das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen wurde anschließend eingehend diskutiert. Der Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler wies auf die diversen Schwachpunkte des vorliegenden Abkommens hin, die er auch schon Bundesfinanzminister Dr. Schäuble erläutert habe. Finanzsenator Dr. Tschentscher teilte die Bedenken der DSTG und sehe Zustimmung Hamburgs zu dem Abkommen sehr skeptisch. Hamburg will aber die Nachverhandlungen zum Abkommen abwarten, um dann endgültig zu entscheiden. Kritisch gesehen werde insbesondere die weiter bestehende Anonymität, die nicht sichere Erfassung in Erbschaftsfällen, die zu geringe Anzahl von möglichen Anfragen durch die Finanzverwaltung und die zu niedrigen Steuersätze. Grundsätzlich sei eine unterschiedliche Amnestiewirkung für „Ehrliche“ und „Unehrliche“ nicht hinnehmbar. Allerdings wäre es auch unbefriedigend, wenn gar kein Abkommen zustande käme.

Weitere Themen des Gespräches waren der späte Beginn der Veranlagungskampagne 2011 zum Ende März 2012, der auch wieder zu Ärger bei den Steuerbürgern führen könnte, die vom Bundesrechnungshof teilweise beanstandeten RMS-Programme sowie der Vorschlag der DSTG den Lohnsteuerfreibetrag für Arbeitnehmer mit einer zweijährigen Gültigkeit zu versehen. Zu der vom Bundesvorsitzenden eingeforderten Unterstützung dieses Vorschlages sagte der Finanzsenator eine Prüfung zu. Michael Jürgens erklärte, dass RMS durchaus Arbeit abnehmen könnte, wenn durch das Verfahren nicht so viele Hinweis- und Prüffälle produziert würden, die wiederum die Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen unnötig binden.

Hinsichtlich der Wiedereinführung der Vermögenssteuer waren sich die Gesprächspartner darüber einig, dass eine pragmatische Lösung gefunden werden müsse, die nicht unnötig Personalressourcen bindet. Die Vermögenssteuer dürfe nur die großen Vermögen treffen und sie

Gespräch mit Finanzsenator Dr. Tschentscher (2)

müsse leicht administrierbar sein. Der Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler erklärte, dass beispielsweise die Bewertung von Grundvermögen nur mit einem aktuellen Faktor angesetzt werden müssten. Zur Bewertung des Betriebsvermögens sei es notwendig, eine eindeutige politische Aussage, die auch vor dem Verfassungsgericht standhält, zu treffen.

Zum Schluss fragte der Landesvorsitzende Michael Jürgens nach den nach seiner Auffassung nicht passenden Absichten, zum einen die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung zu verstärken, zum anderen aber die Steuerverwaltung nicht von den strukturellen Personaleinsparungen auszunehmen. Finanzsenator Dr. Tschentscher erklärte hierzu, dass hier sicherlich ein Zielkonflikt vorliege und er die Zweifel nachvollziehen könne. Um die Verstärkung der Betriebsprüfung zu erreichen habe Hamburg in den letzten beiden Jahren auch die Ausbildungszahlen verdoppelt. Von den Personaleinsparungen müssten nach seiner Ansicht die bürgernahen Dienstleistungsbereiche ausgenommen werden. Allerdings würde dies zu einer höheren Einsparverpflichtung in anderen Bereichen führen. Dr. Tschentscher sehe aber auch in der Steuerverwaltung durchaus Bereiche, in denen Personal eingespart werden könne. Beispielsweise könnte geprüft werden, ob die personelle Spielbankaufsicht nicht zum Teil durch technische Überwachungsmöglichkeiten verkleinert werden könnte.



Michael Jürgens, Finanzsenator Dr. Peter Tschentscher, Thomas Eigenthaler

Frühjahrstreffen der DSTG-Vorsitzenden der Nord-Koop

Am 27.01.2012 trafen sich die DSTG-Vorsitzenden der Nordkooperation, der neben Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auch Berlin angehört zu ihrer Frühjahrssitzung in Hamburg.

Schwerpunkt dieser Sitzung war die weitere Aufbereitung einer aktuellen Satzung der DSTG Bund sowie die Vorbereitung einer Haushalts- und Geschäftsordnung für die DSTG-Bund. Damit wurde die Nordkooperation dem Auftrag der Herbstsitzung 2011 des Bundesvorstandes gerecht, die erstmals vom neu gewählten Bundesvorsitzenden, Thomas Eigenthaler geleitet wurde.

Nach einer mehrstündigen anstrengenden, ohne Pause durchgezogenen Sitzung, konnte die Arbeit an der Satzung weitestgehend abgeschlossen werden. Nun bleibt abzuwarten, ob dieser Entwurf von der Bundesleitung mitgetragen werden kann und ob dieser im Bundesvorstand mehrheitsfähig sein wird.

Ziel der Nordkooperation war und ist es seit langem, die Satzung der DSTG-Bund auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Weitere Themen der Sitzung waren die gegenseitige Information zu den Besuchen des Bundesvorsitzenden in den Ländern Bremen und Mecklenburg-Vorpommern sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Bundesvorsitzenden. Thema war außerdem die Kandidatur von Andrea Sauer-Schnieber als stellv. Bundesvorsitzende. Die Kandidatur von Andrea ist schriftlich bei der Bundesleitung eingegangen. Auch über die mögliche Kandidatur von Karl-Heinz Leverkus als stellv. Bundesvorsitzenden sprachen wir. Heute wissen wir, dass die Kandidatur von Karl-Heinz schriftlich bei der Bundesleitung eingegangen ist. Die Bundesleitung steht, nachdem im vergangenen Jahr bereits ein neuer Bundesvorsitzender, Thomas Eigenthaler, und ein neuer stellv. Bundesvorsitzender, Thorsten Schlick, gewählt wurden, somit beim Bundesgewerkschaftstag im Juni 2012 in Münster vor einem weiteren größeren personellen Wechsel. Langjährige Mitglieder der Bundesleitung, wie Anne Schauer und Helmut Overbeck werden die „Brücke des Schiffs mit dem Namen DSTG“ verlassen und das „Ruder“ an neue und jüngere Mitglieder der DSTG übergeben.

In der noch verbliebenen Zeit wurden kurz Themen wie: Zentralisierung der Steuerfahndungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern bei gleichzeitiger Absenkung des Personals in den Steuerfahndungs- und Strafsachenstellen, sowie die anstehenden Gewerkschaftstage der Landes- und Bezirksverbände und das Treffen der Nordkoop in Schenefeld im April 2012 angerissen.

Pressemitteilung

Am 15. März 2012 erschien im Hamburger Abendblatt die Meldung, dass Bürgermeister Olaf Scholz sich für Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst ausgesprochen hat. Er wurde folgendermaßen zitiert: „Und jetzt, wo sie (die Wirtschaft) Fahrt aufnimmt, wird ihnen gesagt, es ist immer noch nicht der richtige Zeitpunkt für bessere Löhne. Ich sage: Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen, und das hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun.“

Wir haben daraufhin folgende Pressemitteilung herausgegeben:

Hamburger Abendblatt – Scholz für Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst (Ausgabe vom 15. März 2012)

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) Landesverband Hamburg nimmt zu den Berichten in der Hamburger Presse vom heutigen Tage wie folgt Stellung:

Diese Äußerung vom Ersten Bürgermeister ist bezeichnend!

Kaum ist der Wahlkampf in Schleswig-Holstein eröffnet, wird sofort um Stimmen „gebuhlt“ und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg spricht sich für Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst aus. Dies habe auch etwas mit Wertschätzung zu tun.

Die Hamburger Beamtinnen und Beamten empfinden dies als Hohn. Sie haben nicht vergessen, dass ihnen von eben diesem Bürgermeister seit letztem Jahr die Sonderzahlung erheblich gekürzt oder sogar gestrichen wurde.

Wo bleibt da die Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten in Hamburg? Seit Jahren hat der öffentliche Dienst mit einem Arbeitszuwachs und einer ausufernden Gesetzgebung zu kämpfen. Trotzdem wurde den Beamtinnen und Beamten das Jahresgehalt gekürzt. In der Freien Wirtschaft werden in diesem Jahr sehr hohe Boni gezahlt. Wo bleibt der öffentliche Dienst?

Aber es ist ja wieder Wahlkampf!

Michael Jürgens, Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Hamburg.

V.i.S.d.P. : Michael Jürgens, DSTG Hamburg

Neuwahlen im Ortsverband FA Mitte

Am 14.02.2012 fand im Ortsverband Finanzamt Hamburg Mitte die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Neben dem Bericht über die Gewerkschaftsarbeit im Ortsverband und dem Bericht aus der Gewerkschaftsarbeit des DSTG-Vorstandes stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Neue Aufgaben im Beruf oder Ämterwechsel sind meistens für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen positive Veränderungen. Für die Gewerkschaft oftmals nicht, insbesondere dann nicht, wenn hiervor anerkannte Gewerkschaftsfunktionäre betroffen sind. So auch im Februar 2012 im Ortsverband Finanzamt Hamburg Mitte. Kollegin Krohn legte ihr Amt als Ortsverbandsvorsitzende nieder, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Für den Ortsverband bedeutete dies, auf einer Mitgliederversammlung den Ortsverbandsvorstand neu zu bilden.

Diese Mitgliederversammlung fand am 14.02.2012 statt. Neben vielen Mitgliedern aus dem Finanzamt Hamburg Mitte nahm die Vorsteherin Kollegin Grote als Gastgeberin sowie die Kollegin Blech und der Kollege Asmussen aus dem DSTG-Vorstand an der Versammlung teil.

Nach Grußworten von Kollegin Grote und Kollegin Blech ließ die scheidende Ortsverbandsvorsitzende Kollegin Krohn die Arbeit des Vorstandes in den letzten Jahren Revue passieren und bedankte sich bei den Mitgliedern und dem Ortsverbandsvorstand für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Kollegin Blech bedauerte, dass der DSTG eine solch engagierte Kollegin für die Gewerkschaftsarbeit für die nächste Zeit verloren geht und hofft, dass Kollegin Krohn in Zukunft wieder eine Rolle in der Gewerkschaft spielen wird.

Nach dem offiziellen Rücktritt des scheidenden Ortsverbandsvorstandes wurde ein neues Gremium per Akklamation gewählt. Die Kolleginnen Degner, Kümmel und Praschnig besetzen die Posten der Schriftführerin, der Jugendvertreterin sowie der Tarifvertreterin. Leider blieben die Posten des Ortsverbandsvorsitzenden sowie der Stellvertretung unbesetzt. Hier zeichnet sich jedoch bereits eine Kandidatur im nächsten Jahr ab. Somit stehen auf der nächsten Mitgliederversammlung nicht nur die Delegiertenwahlen für den Gewerkschaftstag, sondern auch die Ergänzung des Ortsverbandsvorstandes auf der Tagesordnung.



Tanja Degner, Wiebke Praschnig, Madlen Kümmel

Die Mitgliederversammlung schloss mit dem Bericht der Kollegin Blech aus der Arbeit des Landesvorstandes mit einer anschließenden lebhaften Diskussion über aktuelle Themen Kürzung der Sonderzuwendung, Gleitzeit und Spardiktat.

Die DSTG Hamburg wünscht dem neuen Ortsverbandsvorstand für seine Arbeit viel Erfolg!

Fußball-Hallenturnier 2012

Am 11.02.2012 fand das diesjährige Fußball-Hallenturnier der Finanzämter in der Halle Kerschensteinerstraße in Harburg statt. An dem vom Vorjahressieger Finanzamt für Steuererhebung in Hamburg hervorragend organisierten Turnier nahmen 11 Mannschaften teil. Sie kämpften vor zahlreichen Zuschauern um den von der FSG OFD Hamburg gestifteten Wanderpokal. Unterstützt wurden die Mannschaften auch von ihren jeweiligen Vorsteherinnen bzw. Vorstehern.

Gespielt wurde in zwei Gruppen mit fünf bzw. sechs Mannschaften. Das erste Spiel wurde wegen der großen Teilnehmerzahl bereits um 9:40 Uhr angepfiffen. Alle Spiele verliefen sehr fair und es gab außer ein paar kleineren Blessuren keine Verletzungen.

Nach den 25 Vorrundenspielen ergaben sich folgende Halbfinalpaarungen: Ergebnis

FA für Steuererhebung	-	FA Altona	2 : 1
FA Nord	-	FA Mitte	4 : 0

Im Spiel um Platz 3 setzte sich das FA Hamburg-Altona gegen das FA Hamburg-Mitte mit 3:1 im Siebenmeterschießen durch.

Das Endspiel entwickelte sich nach langem ausgeglichenem Spiel mit Chancen auf beiden Seiten, letztendlich doch zu einer vom Ergebnis her klaren Angelegenheit. Hier setzte sich erneut das **FA für Steuererhebung** gegen das FA Nord mit 3 : 0 durch. Anzumerken ist hierbei insbesondere, dass das Finanzamt Nord die insgesamt sechs Spiele ohne Auswechselspieler absolvieren musste. Daher fehlte am Ende doch ein wenig die Kraft.

Die weiteren Platzierungen:

5. Platz	FA Barmbek-Uhlenhorst	9. Platz	FA Hamburg-Wandsbek
6. Platz	FA für V. u. G.	10. Platz	FA PrüStra
7. Platz	FA Hamburg-Harburg	11. Platz	FA Am Tierpark
8. Platz	FA Hamburg-Hansa		

Die anschließende Siegerehrung, bei der für jede Mannschaft ein Pokal übergeben wurde, nahmen der Vertreter der Vorsteherin des FA für Steuererhebung, Herr Wittig, und Michael Jürgens, der auch den Wanderpokal der FSG überreichte, vor. Beide lobten die fairen Spiele und bedankten sich bei den beiden Schiedsrichtern Hans-Jürgen Tie und Thomas Kollascheck. Als bester Torwart wurde Enrico Friedrich (FA V. u. G.) und als bester Torschütze Marcel Kaiser-Rühmling (Steuererhebung) mit einem Pokal ausgezeichnet. Traditionsgemäß gab es von der FSG noch jeweils einen Kasten Bier für die Mannschaften sowie ein „Sixpack“ für die Schiedsrichter. Zum Schluss forderte Michael Jürgens die nicht siegreichen Mannschaften auf, im nächsten Jahr für einen anderen Sieger zu sorgen, da der Siegerpokal bei einem dritten Sieg des FA für Steuererhebung in deren Eigentum übergehen würde.

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT**Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt**

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe _____

Teilzeit: ☐ nein ☐ ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Geworben von _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Sonstiges

Mitgliederwerbeaktion - Mitglieder werben Mitglieder

Die Gespräche wegen der beabsichtigten Kürzungen und Streichungen bei der Sonderzahlung und zur Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich im letzten Jahr haben gezeigt, dass starke Gewerkschaften mit aktiven Mitgliedern, die sich auch an Demonstrationen beteiligen, um ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen, wichtiger denn je sind. Ohne die Gewerkschaften hätte es eine noch größere Kürzung bei den Sonderzahlungen gegeben und das Tarifiergebnis wäre gar nicht auf die Besoldung übertragen worden. Aber nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben Gewicht! Es kommt also auf jeden einzelnen an!

Im letzten Rundschreiben haben wir bereits auf unsere Werbeaktion hingewiesen.

Denken Sie daran, denn es winken attraktive Preise:

Für den besten Werber und ein geworbenes Mitglied gibt es je einen Hotelgutschein in Höhe von 150,- € zu gewinnen.

Einzulösen bei unserem Kooperationspartner „Tannhäuser Hotel Rennsteigblick“ oder im Pappritzer Hof in Dresden.

Außerdem verlosen wir unter den Werbern und Geworbenen weitere attraktive Sachpreise.

Die Werbeaktion läuft vom 01. Februar - 31. Dezember 2012